



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG**

Jahresbericht 2024

Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen und häuslicher Gewalt

Bern, März 2025

Inhalt

1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.....	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Vergabe- und Controllingverfahren.....	2
Evaluation der Finanzhilfen 2021 - 2024	3
2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2024 und gebundene Mittel Folgejahre	3
3. Eingereichte Gesuche 2024.....	4
4. Statistik der unterstützten Projekte 2024	5
5. Bewilligte Gesuche 2024	6
6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen.....	8

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Auskunft zu den Finanzhilfen

Marianne Ochsenbein
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Markus Studer
Tel.: 058 462 35 19, E-Mail: markus.studer@ebg.admin.ch

Gilles Meylan
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gesetzliche Grundlagen

Die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 13. November 2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt)¹ ermöglicht es dem Bund, gestützt auf Artikel 386 Absatz 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs StGB²

- selber Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen,
- solche Massnahmen Dritter finanziell zu unterstützen,
- und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren zu fördern.

Demnach kann der Bund seit 2021 Projekte, Programme und regelmässige Aktivitäten von Organisationen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beitragen, mit Finanzhilfen unterstützen. Die Finanzhilfen können an nicht gewinnorientierte, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Projektträgerschaften mit Sitz in der Schweiz ausbezahlt werden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ist für die Vergabe dieser Finanzhilfen zuständig.

Der zur Verfügung stehende Kredit wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte verabschiedet. Er beträgt jährlich rund 3 Millionen Franken.

Vergabe- und Controllingverfahren

Projektträgerschaften können zweimal jährlich Gesuche um Finanzhilfen beim EBG einreichen (per 31. Januar und per 31. August). Die Gesuche werden nach einem standardisierten Verfahren von internen und externen Expertinnen und Experten geprüft und beurteilt. Bei Bedarf können bei Bundes- und Kantonsbehörden Stellungnahmen eingeholt werden. Innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Gesuche erhalten die Projektträgerschaften den Entscheid des EBG mitgeteilt. Der Entscheid über die Gewährung von Finanzhilfen erfolgt entweder in Form einer Verfügung (Projekte) oder in Form einer Leistungsvereinbarung (regelmässige Aktivitäten von Organisationen). Sämtliche Ablehnungen werden mit einer Rechtsmittelbelehrung verfügt. Entsprechend dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG)³ erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Finanzhilfen in mehreren Tranchen verteilt über die gesamte Dauer des unterstützten Vorhabens.

Um Finanzhilfen für ein Projekt oder eine regelmässige Aktivität zu erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind in den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen aufgeführt⁴.

Aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen sind Trägerschaften verpflichtet, Eigenleistungen zu erbringen und andere Finanzmittel (Drittmittel) zu akquirieren. Mit Eigenleistungen und Drittmitteln sind bei Projekten mindestens 50 % und bei regelmässigen Aktivitäten mindestens 75 % der angerechneten Gesamtkosten durch die Trägerschaft selber zu decken.

¹ SR 311.039.7

² SR 311.0

³ SR 616.1

⁴ Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen vom 19. September 2024 zu finden unter <https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>

Evaluation der Finanzhilfen 2021 - 2024

Nach den ersten vier Vergabejahren überprüft das EBG erstmalig die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen und der gewährten Finanzhilfen⁵. Es hat 2024 im Einladungsverfahren ein entsprechendes Evaluationsmandat vergeben.

Die Evaluation wird eine Übersicht und Bilanz der Finanzhilfen erstellen, indem sie die Quantität und Qualität der unterstützten Gesuche darstellt und über Nutzen und Wirkung der damit ermöglichten Massnahmen Auskunft gibt. Die Evaluation wird die Bedeutung der Finanzhilfen für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der Schweiz untersuchen. Schliesslich wird sie die Vergabep Praxis des EBG mit Blick auf einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der beschränkten Mittel beurteilen und Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Finanzhilfevergabe formulieren. Die Arbeiten für die Evaluation sind im Herbst 2024 gestartet. Ende 2025 wird der Evaluationsbericht vorliegen.

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2024 und gebundene Mittel Folgejahre

2024 entsprachen die ausbezahlten Finanzhilfen 91% des Gesamtkredits in der Höhe von 2,9 Millionen Franken. Es resultiert somit ein Kreditrest von 0,3 Millionen Franken. Für 2025 ist ein Gesamtbetrag von 2,1 Millionen Franken für unterstützte Vorhaben gebunden. Vom Gesamtkredit von 3 Millionen Franken stehen 2025 damit noch insgesamt 0,9 Millionen Franken für neu eingereichte und bewilligte Projekte zur Verfügung. 2026 beläuft sich dieser Betrag auf 1,7 Millionen Franken.

Kredit und ausbezahlte Finanzhilfen 2024	Finanzhilfekredit insgesamt (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
Laufende Projekte	2'926'500	2'651'127	275'373

Kredit und geplante Finanzhilfen	Voraussichtlicher Finanzhilfekredit (CHF)	Obligos für laufende Projekte (CHF)	Betrag für neue Projekte (CHF)
2025	3'025'400	2'106'330	919'070
2026	3'025'400	1'336'660	1'688'740

Die Auszahlung von Finanzhilfen für Projekte erfolgt gestaffelt über die gesamte Projektdauer. Ein Betrag von 20 % der gewährten finanziellen Unterstützung wird gemäss Subventionsgesetz erst nach Einreichung und Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung ausbezahlt.

Die mit dem Programm für das EBG als Vergabestelle verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Es stehen dafür rund 125'000 CHF zur Verfügung. Damit werden die Kosten für Evaluationen, Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit, die Erstellung der Online-Projektsammlung mit Portraits zu den unterstützten Projekten sowie Übersetzungen abgedeckt. Um die Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung langfristig zu verstärken, kann das EBG auch Begleitmassnahmen durchführen und Fachleute beiziehen.

⁵ Gemäss Art. 19 der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SR 311.039.7)

3. Eingereichte Gesuche 2024

Basierend auf der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden 2024 27 Gesuche beim EBG eingereicht. Von diesen Gesuchen wurden etwas mehr als die Hälfte bewilligt.

Entwicklung der Gesuchszahlen	Eingereicht	Bewilligt	Bewilligt in %
2021	50	39	78 %
2022	18	9	50 %
2023	27	15	55 %
2024	27	17	63 %

Insgesamt wurden 2024 Finanzhilfen in der Höhe von 5,6 Millionen Franken beantragt. Der Gesamtbetrag der gewährten Finanzhilfen beläuft sich auf 3,9 Millionen Franken. Der Betrag der abgelehnten Finanzhilfe setzt sich zusammen aus dem Betrag der abgelehnten Gesuche und dem Umstand, dass gewissen Gesuchen finanziell nur teilweise stattgegeben wurde.

Bewilligte Gesuche 2024	Anzahl	Beantragte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Total	17	4'016'544	3'860'600	96 %

Finanzhilfen	Beantragt (CHF)	Abgelehnt (CHF)	Gewährt (CHF)	Gewährt in %
2021	11'559'185	5'615'950	5'943'235	51 %
2022	3'454'906	1'434'006	2'020'900	58 %
2023	4'525'581	1'803'551	2'722'030	60 %
2024	5'565'233	1'704'633	3'860'600	69 %

Die zehn abgelehnten Gesuche betrafen Projekte, die den Kriterien der Richtlinien nicht entsprachen.

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2024 (es können mehrere Ablehnungsgründe zutreffen)	Abgelehnte Gesuche
Zu wenig grosse Breitenwirkung	6
Ausserhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung	5
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	4
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	3
Projekt betrifft weniger als drei Kantone und hat keinen Modellcharakter	1
Rückzug des Projekts	0
Andere Gründe	0

4. Statistik der unterstützten Projekte 2024

Die Finanzhilfen zielen auf die Prävention von Gewaltstraftaten, die sich gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch gegen Frauen richten oder die im Kontext häuslicher Gewalt ausgeübt werden. Namentlich handelt es sich dabei um psychische, physische und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Massnahmenbereich	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gewalt gegen Frauen	4	24 %	658'000	17 %
Häusliche Gewalt	7	41 %	1'741'960	45 %
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	6	35 %	1'460'640	38 %
Total	17	100 %	3'860'600	100 %

Die Massnahmen können mehrere Ziele gemäss Artikel 4 der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen abdecken:

Massnahmenziele	Bewilligte Gesuche
Information, Sensibilisierung	15
Weiterbildung von Fachpersonen	11
Beratung (insb. neue Ansätze)	1
Koordination und Vernetzung von Fachorganisationen	4
Qualitätssicherung und Evaluation von Präventionsmassnahmen	1
Kriminalpräventive Forschung	2

Abdeckung der Sprachregionen durch unterstützte Projekte	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gesamtschweiz	12	71 %	2'715'560	70 %
Deutschschweiz	2	11 %	427'000	11 %
Deutsch- und Westschweiz	1	6 %	178'000	5 %
Westschweiz	1	6 %	227'840	6 %
Italienische Schweiz	1	6 %	312'200	8 %
Total	17	100 %	3'860'600	100 %

5. Bewilligte Gesuche 2024

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bewilligte Gesuche 2024

Schweizweite Projekte			
Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
24-001	Ohne Gewalt - Prävention von Gewalt gegen und Unterstützung von betroffenen Frauen mit Migrationserfahrung Schulung und Unterlagen zur Moderation von Gesprächsrunden zu häuslicher Gewalt	Verein Femmes-Tische / Männer-Tische, Wabern	69'700
24-008	Violences domestiques envers les personnes âgées avec un parcours migratoire : étude et recommandations (VPA-MIGR) Forschungsprojekt zur Erkennung, Beratung und Behandlung von Gewaltsituationen bei älteren Paaren mit Migrationshintergrund	Institut et Haute Ecole de la Santé La Source, Lausanne	45'260
24-012	Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung FGM 2025-2029 Weiterbildung von Fachpersonen und Präventionsarbeit zu weiblicher Genitalverstümmelung	Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz: Caritas Schweiz, Luzern; Sexuelle Gesundheit Schweiz SGCH, Bern; Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung IZFG der Universität Bern, Bern	150'000
24-013	Nationale Koordination der Facharbeit mit gewaltausübenden Personen 2025-2028 Koordination der Fachstellen zur Beratung von Tatpersonen	Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS), Bern	320'000
24-016	Digitale häusliche Gewalt und Cyberstalking: Koordinationsstelle und Sensibilisierung von Fachpersonen und Betroffenen Grundlagen für Fachorganisation zur Verhinderung von digitaler Überwachung und Stalking	Verein Tech against Violence (TaV), Bern	120'000
24-017	Online-Tool für (potenzielle) junge Tatpersonen zur Prävention von Beziehungsgewalt in der Schweiz: Konzeptphase 2025 Online-Tool zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen	Verein Tech against Violence (TaV), Bern	55'000
24-018	Prévention et soutien aux femmes victimes de violences en ligne Präventions- und Unterstützungsangebote gegen frauenfeindlichen Hass im Internet	Public Discourse Foundation (PDF), Zürich	100'000
24-019	Interkantonale Koordination zur Verhütung und Bekämpfung Häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen 2025-2028 Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen gegen häusliche Gewalt	Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) - Conférence Suisse contre la Violence Domestique (CSVD), Zürich	486'000

24-021	Speak out, break the silence, get help, STOP the violence. Phase 2 Filmisches Informationsmaterial gegen Gewalt in verschiedenen Sprachen	Verein Diaspora TV Switzerland, Zollikofen	154'600
24-022	Schweigen brechen Informationsmaterial und Filme zu häuslicher Gewalt	Eritreischer Medienbund Schweiz (EMBS), Emmen	185'000
24-025	Fachstelle Zwangsheirat - Wirksam gegen Zwangsheiraten in der Schweiz Nationales Kompetenzzentrum gegen Zwangsheiraten	Verein Migration & Menschenrechte, Fachstelle Zwangsheirat, Zürich	800'000
24-027	ESC Basel - Massnahmenpaket zur Prävention und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt und Feindlichkeiten Grundlagen zur Präventionsarbeit an Grossanlässen	Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, Basel	230'000

Sprachregionale Projekte				
Nr.	Titel	Trägerschaft	Region	Finanzhilfe
24-002	Sensibilisation des médias au sexisme et au traitement médiatique des violences sexistes Weiterbildungsangebote zu medialer Berichterstattung in Fällen von sexualisierter und häuslicher Gewalt	Association DécadréE, Genève	Französische Schweiz	227'840
24-005	ATENA Dialogangebote und Methodenentwicklung zur systematischen Stärkung von Opfern von Gewalt und häuslicher Gewalt	Associazione ESEHA-ESSSA (Economie Société Etat Histoire Administration - Economia Società Stato Storia Amministrazione), Sala Capriasca	Italienische Schweiz	312'200
24-020	Fortsetzung des Projekts «ja, nein, vielleicht. Ein partizipatives Jugendprojekt zu den Themen Geschlechterrollen und einvernehmliche Zustimmung» Information und Prävention zu Gewalt in Paarbeziehungen von Jugendlichen	National Coalition Building Institute NCBI, Winterthur	Deutsche Schweiz	225'000
24-023	Forschungsprojekt «Männlichkeit im Wandel» Forschung zu Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt gegen Frauen	Verein männer.ch, Bern Universität Zürich, Jacobs Center for Productive Youth Development, Zürich	Deutsche Schweiz Französische Schweiz	178'000
24-026	Bildungsstelle Häusliche Gewalt 2025-2028 Informationsmaterial und Schulungsangebote zu häuslicher Gewalt für spezifische Zielpublika	Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern	Deutsche Schweiz	202'000

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

Projektsammlung

Die vom EBG unterstützten Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt eine Beschreibung mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Angeboten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern.

Zur Projektsammlung: <https://projektsammlung.ch/finanzhilfen-gewaltpraevention>

6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 13. November 2019 (SR 311.039.7).
- Erläuternder Bericht zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-financehilfen> (Link auf das PDF-Dokument)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1).

Richtlinien

- EBG: Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-financehilfen> (Link auf das PDF-Dokument)

Publikationen des EBG

- Publikationen zu Finanzhilfen
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-financehilfen>
- Anleitung und Formulare
<https://www.ebg.admin.ch/de/finanzhilfen-gewaltpraevention-anleitung>